



Stans, 13. Juni 2023

Nr. 316

Finanzdirektion. Informatik. Jahresabschluss 2022. InformatikLeistungsZentrum Obwalden und Nidwalden (ILZ). Genehmigung Geschäftsbericht und Jahresrechnung. Antrag an den Landrat zur Kenntnisnahme

1 Sachverhalt

1.1 Allgemein

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2022 war die Corona-Pandemie noch das beherrschende Thema, insbesondere wurden diesbezüglich die Gesundheitsämter unterstützt. Mit dem Ausbruch des Krieges in der Ukraine und den einsetzenden Flüchtlingsströmen in unsere Kantone änderte sich die Situation schlagartig. So konnten die Aufnahmestellen rasch mit zusätzlichen Informatikmitteln ausgestattet werden und gleichzeitig war man auch im Bereich Cyber-Security gefordert. Das ILZ beobachtete die Situation verstärkt direkt auf den Systemen und stand in kontinuierlicher Absprache mit den zuständigen Stellen des Bundes. Zusätzlich zur aufmerksamen Beobachtung der Cyber-Aktivitäten wurden die Sensibilisierungskampagnen im Bereich der Cyber-Sicherheit gestartet. Ausserdem wurden regelmässig Security-News zur Verfügung gestellt, welche die aktuellen Angriffe thematisierten. Die Anfang 2022 umgesetzte Reorganisation beim ILZ und die Verstärkung des Teams waren wesentliche Faktoren für ein erfolgreiches Krisenmanagement.

1.2 Schwerpunkte

1.2.1 Strommangellage

Mit dem Krieg in der Ukraine und den Unsicherheiten in der Stromversorgung wurde das bestehende IT-Notfallkonzept nochmals grundlegend überarbeitet. Um den Betrieb wichtiger Verwaltungsabläufe aufrecht erhalten zu können, wurden Notfallarbeitsplätze mit autarker Stromversorgung eingerichtet.

1.2.2 Security & Architecture

Nach der personellen Aufstockung des Teams Security & Architecture im Vorjahr, konnte man sich im Jahr 2022 noch besser auf die zunehmenden Bedrohungen im Internet konzentrieren. Zur Gefahrenprävention wurden die Kunden des ILZ umfassend informiert. Zusätzlich wurde ein E-Learning-Kurs entwickelt, der für die bestehenden Gefahren sensibilisierte.

1.2.3 ILZ-Cloud

2022 hat das ILZ begonnen, die bestehende Basis-Infrastruktur für die Applikationen schrittweise in eine moderne Cloud-Lösung weiterzuentwickeln. Die ersten Applikationen, wie zum Beispiel das erneuerte Steuerportal der Kanton OW und NW, wurden Anfang 2023 erfolgreich in die neue ILZ-Cloud transferiert. Nach einem hohen Aufwand in der Startphase kann man mit dem neu gewonnen soliden Know-how die weitere Implementierung vorantreiben.

1.2.4 Neue Organisationsstruktur

Eine wichtige Voraussetzung für das erfolgreiche Arbeiten hat man mit einer Anpassung der Organisationsstruktur des ILZ im Frühjahr 2022 erfüllt. Im zentralen Applikationsservice wurde eine hybride Struktur und agile Arbeitsmethoden eingeführt. Die Applikationsbetreuung und die Steuerung von IT-Projekten sind heute zusammengefasst.

1.3 Ausblick

Das Interesse an Containertechnologie und Cloud-Lösungen ist in der gesamten IT-Branche sehr gross, es findet ein regelrechter Innovationsschub statt. Die Entwicklung dieser Tools und Services wird zudem weltweit von Unternehmen mit einem hohen Investitionsvolumen gefördert und vorangetrieben. Das ILZ wird den Ausbau der Cloud-Services in den nächsten Jahren gezielt weiterentwickeln, auch bei den Software-Lieferanten wird sich das Angebot an Cloud fähigen Anwendungen in nächster Zeit deutlich erweitern.

1.4 Antrag Verwaltungsrat

Gemäss Art. 10 Abs. 1 lit. e) der Vereinbarung vom 13. November 2001 (Stand 15. März 2023) über ein InformatikLeistungsZentrum der Kantone Obwalden und Nidwalden (Vereinbarung ILZ) [NG 152.2] erstattet der Verwaltungsrat dem Regierungsrat Bericht über das jeweilige Geschäftsjahr mit folgenden Materialien:

- Geschäftsbericht;
- Revisionsbericht der Finanzkontrollen der Kantone Obwalden und Nidwalden vom 1. März 2023 inklusive Jahresrechnung 2022 (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) und Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns.

1.5 Geschäftsergebnis 2022

Die Erfolgsrechnung 2022 schliesst bei einem Nettoertrag von CHF 15'069'725.45 (Vorjahr CHF 13'910'386.30) und einem Aufwand von CHF 15'005'840.51 (Vorjahr CHF 13'804'261.61) mit einem Gewinn von CHF 63'884.94 (Vorjahr CHF 106'124.69) ab. Das Rechnungsergebnis ermöglichte im Aufwand enthaltene Abschreibungen von CHF 598'443.01 (Vorjahr CHF 694'740.73) sowie Rücklagen / Rückstellungen unter anderem für Lizenzen des Produkts «Microsoft 365» von CHF 2'422'520.00 (Vorjahr CHF 1'705'814.00).

Im Jahr 2022 investierte das InformatikLeistungsZentrum Obwalden und Nidwalden CHF 967'727.00 in neue Hard- und Softwareprodukte, Lizenzen, Kommunikations-, IT-Komponenten sowie Mobiliar und Einrichtungen.

Der Verwaltungsrat beantragt gemäss Art. 6 Abs. 1 lit. c) der Vereinbarung ILZ den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2022 zu genehmigen.

Für die Gewinnverteilung steht neben dem Jahresgewinn 2022 von CHF 63'884.94 noch der Gewinnvortrag vom Vorjahr von CHF 124'750.06 zur Verfügung. Der verfügbare Bilanzgewinn beträgt somit CHF 188'635.00.

1.6

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission hat den Geschäftsbericht, die Jahresrechnung 2022 und den Revisionsbericht vom 01. März 2023 zur Kenntnis genommen. Ihre schriftliche Stellungnahme vom 29. Mai 2023 liegt vor.

2 Erwägungen

2.1 Zuständigkeit

Nach Art. 6 Abs. 1 lit. c) Vereinbarung ILZ sind die Regierungsräte der Kantone Obwalden und Nidwalden zuständig, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung des InformatikLeistungs-Zentrum Obwalden und Nidwalden zu genehmigen und dem Verwaltungsrat Entlastung zu erteilen.

2.2 Applikation

Im Betriebsjahr 2022 kann das ILZ ein gutes Gesamtergebnis ausweisen. Das Ergebnis beinhaltet keinen Preisnachlass an die Eigentümer.

Die Verwendung des Betriebsergebnisses des ILZ ist in Art.19 Vereinbarung ILZ geregelt. Nach Art. 19 Abs. 1 lit. a) wird das nach Abzug von zusätzlichen Abschreibungen auf dem Anlagevermögen sowie Rückvergütungen ermittelte Jahresergebnis verwendet für die Bildung allgemeiner Reserven zur Deckung allfälliger Verluste. Die allgemeinen Reserven werden geöffnet bis 30 Prozent des Dotationskapitals erreicht ist. Danach kann das Jahresergebnis zur Bildung freier Reserven sowie eines allfälligen Gewinnvortrags auf das nächste Rechnungsjahr verwendet werden. Die freien Reserven können gemäss Art. 19 Abs. 2 lit a+b) eingesetzt werden zur Finanzierung von Aktivitäten im Rahmen der Erfüllung und Verbesserung des Leistungsauftrags sowie zur Ausschüttung von je zur Hälfte an die Vereinbarungskantone, sofern die allgemeinen und freien Reserven zusammen 50 Prozent des Dotationskapitals übersteigen.

Das ILZ weist für das Geschäftsjahr 2022 einen Jahresgewinn von CHF 63'884.94 aus. Zusammen mit dem Gewinnvortrag von CHF 124'750.06 ergibt sich ein verfügbarer Bilanzgewinn von CHF 188'635.00. Mit dem vorliegenden Resultat übersteigen die allgemeinen und freien Reserven zusammen 50 % des Dotationskapitals. Der Verwaltungsrat beantragt eine Gewinnausschüttung nach Art.19 Abs. 2 Bst. b der Vereinbarung ILZ von CHF 100'000.00 zu je 50 Prozent an die Kantone Obwalden und Nidwalden.

Der Gewinnvortrag auf die Rechnung 2023 beträgt somit 88'635.00 CHF (Vorjahr CHF 124'750.06). Die Kantone erhielten mit der Verzinsung des Dotationskapitals zu 5.5% insgesamt CHF 155'000.00 (je CHF 77'500.00 pro Kanton).

2.3 Detaillierte Ausführungen

Für weitere Ausführungen wird auf den Geschäftsbericht 2022 des InformatikLeistungsZentrum OW/NW verwiesen.

2.4 Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission nimmt vor der Genehmigung durch den Regierungsrat der Vereinbarungskantone Stellung zum Geschäftsbericht, zur Jahresrechnung und zum Revisionsbericht (Art. 5 Abs. 2 Bst. a Vereinbarung ILZ). Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission empfiehlt mit Schreiben vom 29. Mai 2023 den Regierungsräten der Kantone Obwalden und Nidwalden, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2022 zu genehmigen.

Die Kommission informiert den Landrat im Rahmen der Geschäftsprüfung über die Ausführung der Dienstleistungen.

2.5 Revisionsstelle

Die Revisionsstelle des ILZ (Finanzkontrollen der Kantone Nidwalden und Obwalden) haben die Rechnung 2022 des ILZ geprüft. Gemäss Revisionsbericht zur eingeschränkten Revision ist die Revisionsstelle nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen sie hätte schliessen müssen, dass die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns nicht der Vereinbarung über das Informatikleistungszentrum der Kantone Obwalden und Nidwalden und dem schweizerischen Gesetz entsprechen.

Beschluss

1. Von den Berichten der kantonalen Finanzkontrollen Obwalden und Nidwalden vom 1. März 2023 sowie der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission vom 29. Mai 2023 wird Kenntnis genommen.
2. Der Geschäftsbericht 2022 des InformatikLeistungszentrums Obwalden und Nidwalden und die Jahresrechnung 2022 werden genehmigt.
3. Dem Verwaltungsrat und dem Geschäftsleiter wird unter bester Verdankung der Arbeit Entlastung erteilt.
4. Der Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission wird zusammen mit dem Geschäftsbericht des ILZ 2022 und der Jahresrechnung 2022 an den Landrat zur Kenntnisnahme weitergeleitet.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Staatskanzlei des Kantons Obwalden (zuhanden des Regierungsrats und der Obwaldner Mitglieder der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission)
- Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (Landrätin Elena Kaiser und Landrat Jonas Tappolet)
- Informatikleistungszentrum, Güterstrasse 3, 6060 Sarnen 2 (für sich und zuhanden des Verwaltungsrates ILZ)
- Finanzdepartement des Kantons Obwalden
- Finanzkontrolle Obwalden
- Landratssekretariat
- Aufsichtskommission
- Finanzdirektion (elektronisch)
- Finanzkontrolle

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber Armin Eberli

